



(WÜMME)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

| Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____ | | Drucksachen-Nr.: 2011-16/0504 Status: öffentlich Datum: 14.06.2013 | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|--------------------------------------------------------------------------|------|----------|
| Termin | Beratungsfolge: | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Ja | Nein | Enthalt. |
| 06.06.2013 | Kreisausschuss | | | |
| 13.06.2013 | Kreistag | | | |

Bezeichnung:

Antrag der SPD-GRÜNE WFB-Gruppe vom 05.06.2013: Änderung der Verwaltungshandreichung

Sachverhalt:

Mit dem beigefügten Antrag vom 05.06.2013 beantragt die SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe eine Änderung der Verwaltungshandreichung 5.1 des Landkreises Rotenburg (Wümme) „für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln“.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.06.2013 mit dem Antrag befasst und dem Kreistag einstimmig den nachstehenden Beschluss empfohlen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme) erhält unter Punkt 5.1, Absatz 4, Satz 1 folgende Fassung:

Anträge auf Gewährung von Zuwendungen nach diesen Verwaltungshandreichungen sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10. schriftlich, mit vollständigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

